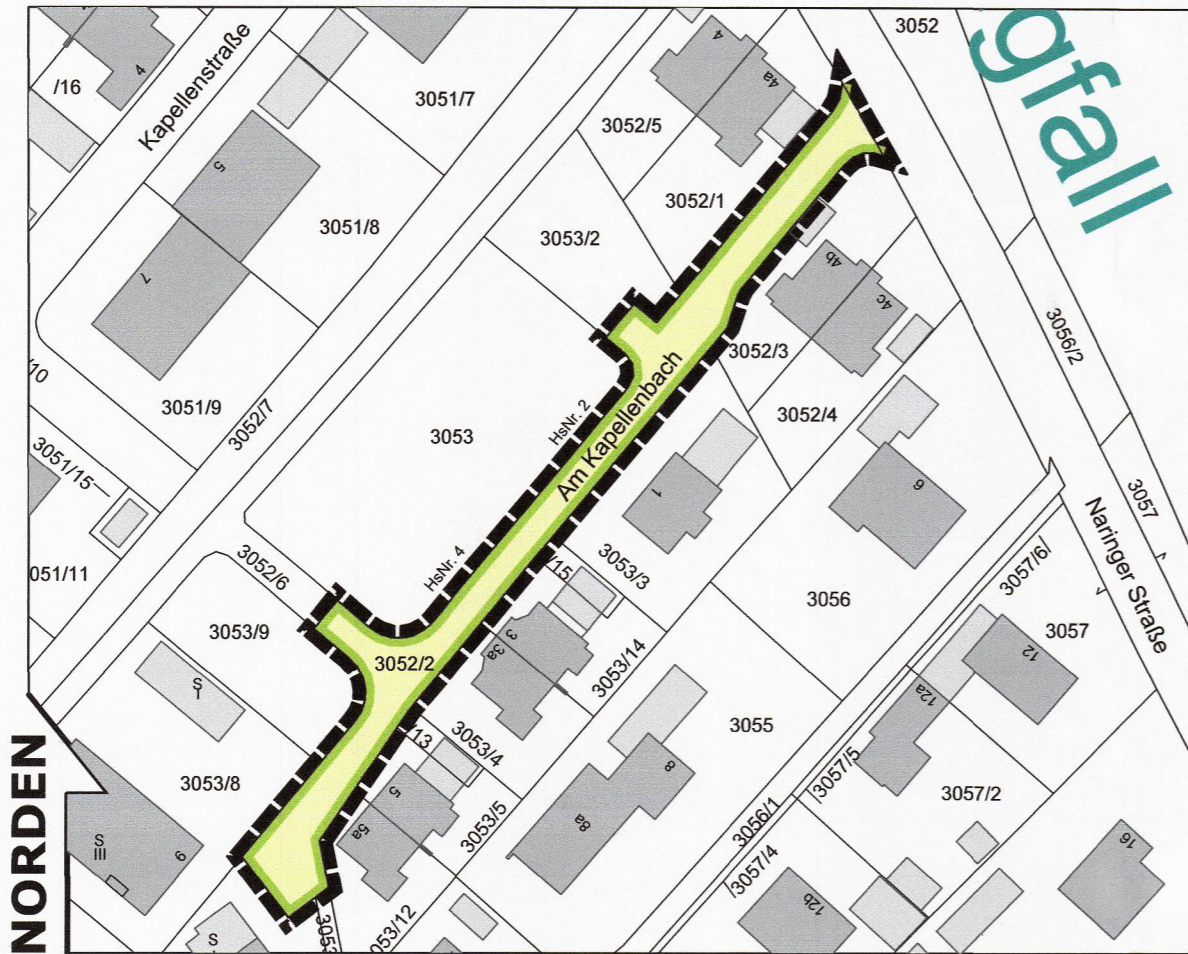


LAGEPLAN M 1 : 1.000



PRÄAMBEL

Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham erlässt aufgrund der folgenden Rechtsgrundlagen diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

- §§ 1 Abs. 3 und § 10 sowie § 13 des Baugesetzbuches (BauGB),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

Die Bebauungsplanänderung besteht aus der Planzeichnung, den Festsetzungen durch Planzeichen, den Hinweisen durch Planzeichen sowie der Begründung zu der Bebauungsplanänderung.

Die Bebauungsplanänderung ersetzt für ihren Geltungsbereich den Planteil des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 94 "Am Kapellenbach" (13.08.2010). Die Festsetzungen durch Planzeichen beschränken sich auf die in dieser Bebauungsplanänderung verwendeten Planzeichen.

A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 "Am Kapellenbach"

2. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie zur öffentlichen Verkehrsfläche

Öffentliche Verkehrsfläche - Straße

B HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

Bestehende Haupt- und Nebengebäude

Bestehende Grundstücksgrenze, mit Angabe der Flurnummer, z.B. 3052/2

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat in der Sitzung vom 09.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94 "Am Kapellenbach" beschlossen.
Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom März 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2021 bis 01.06.2021 beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom März 2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.04.2021 bis 01.06.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 15.06.2021 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom März 2021 einschl. redaktioneller Änderungen als Satzung beschlossen.

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 16.06.2021

 Hans Schaberl
 (Erster Bürgermeister)

Gemeinde Feldkirchen-Westerham, den 29.06.2021

 Hans Schaberl
 (Erster Bürgermeister)

- Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 30.06.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis:
Soweit der Bebauungsplan Bezug auf DIN- und sonstige Vorschriften sowie Regelwerke nimmt, können diese, ebenso wie der Bebauungsplan, im Bauamt der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Kartengrundlage / Geobasisdaten: Digitale Flurkarte M 1:1.000, Stand August 2019
 Daten des Bayer. Landesamts für Vermessung und Geoinformation (LVG): Quelle: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Die Darstellung der Flurkarte ist als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Dieser Bebauungsplan wurde über CAD erstellt. Für die Lagegenauigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
 LANDKREIS ROSENHEIM



3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 94

"Am Kapellenbach"

Flur Nr. 3052/2, Gemarkung Vagen

FASSUNG: Entwurf März 2021

Planfassung f. Bekanntm. Juni 2021

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 1.000

Planung

plg | Planungsgruppe
 Strasser
 Zweigstelle Rosenheim
 Format 580 / 297

Kufsteiner Str. 87
 1. OG - Ost
 83022 Rosenheim
 RU/Kai

Tel: 08031 / 30 425 -10
 rosenheim@plg-strasser.de

BV 21816

